

Information der Stadt Oberkirch
nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
zu den Bauplatzvergaberichtlinien der Stadt Oberkirch vom 21.06.2021

Wir erheben und verarbeiten zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen bzw. die uns in Ausübung öffentlicher Gewalt übertragen wurden, personenbezogene Daten. Der Schutz dieser Daten ist uns sehr wichtig. Wir informieren Sie daher gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten Informationen im Zusammenhang mit der Vergabe von Bauplätzen durch die Stadt Oberkirch.

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Stadt Oberkirch
Eisenbahnstraße 1
77704 Oberkirch
Tel. 07802 82-0
Mail: stadt@oberkirch.de
www.oberkirch.de

Datenschutzbeauftragter:

Unser Datenschutzbeauftragter ist unter datenschutz@oberkirch.de zu erreichen.

Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage:

Zur Erfassung der Bewerberinnen und Bewerber für freie Bauplätze im Gebiet der Stadt Oberkirch und zur Abwicklung der Bauplatzvergabe ist es erforderlich, bestimmte Daten zu erheben, zu speichern und zu verarbeiten (siehe entsprechendes Bewerbungsformular). Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1e) DSGVO in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Gemeindeordnung (Bauplatzverwertung als freiwillige Aufgabe der Stadt im öffentlichen Interesse) sowie Art. 6 Abs. 1b) DSGVO (Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zwischen dem/den Bewerber(in) und der Stadt).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten:

Die personenbezogenen Informationen, die wir von Ihnen im Rahmen der Bewerbung um einen Bauplatz erhalten, werden ausschließlich von der Stadt Oberkirch verarbeitet.

Dauer der Datenspeicherung:

Die Daten werden unverzüglich gelöscht, wenn im jeweiligen Fall über die Bauplatzvergabe entschieden worden ist.

Weitere Rechte:

Bezüglich Ihrer Daten haben Sie ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch (Art. 21 DSGVO) sowie Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sofern die entsprechenden Voraussetzungen nach der Datenschutz-Grundverordnung hierfür gegeben sind.

Pflicht zur Bereitstellung:

Es besteht von Ihrer Seite keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten. In diesem Fall ist jedoch keine Teilnahme am Bewerbungsverfahren möglich.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Soweit Sie sich durch die Verarbeitung personenbezogener Daten in Ihren Rechten verletzt fühlen, steht Ihnen ein Recht zur Beschwerde zu. Diese richten Sie an den

Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Königsstraße 10
70173 Stuttgart
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711 / 615541-0
Fax: 0711 / 615541-15
poststelle@lfdi.bwl.de